

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte Goldenstedts

Becker, Heinrich

Cloppenburg, 1899

13. Kapitel. Die Vikarie.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6650

Bei der Dekanats-Visitation vom 2. September 1808 wurde zwischen den Eingefessenen der Bauerschaft Ellenstedt und dem Lehrer Eggemann in Goldenstedt der Vertrag geschlossen, daß die Kinder bis zu ihrem 12. Lebensjahre in Ellenstedt dürften unterrichtet werden, jedoch ein Teil des Schulgeldes an Eggemann entrichtet werden mußte. Mit Genehmigung des Pfarrers dürften auch noch nach dem 12. Lebensjahre Kinder ausnahmsweise in der Schule in Ellenstedt verbleiben, jedoch mußte alsdann das volle Schulgeld für diese Kinder an den Lehrer Eggemann in Goldenstedt entrichtet werden. So die Vereinbarung.

Der Nexus mit Goldenstedt blieb noch lange erhalten; noch 1832 und vielleicht noch später mußte die Bauerschaft Ellenstedt zum Unterhalte der Hauptschule in Goldenstedt beitragen.

Der erste Lehrer Schillmöller in Ellenstedt übernahm im Sommer (da alsdann keine Schule gehalten wurde) den Botendienst nach Holland, das will sagen, er vermittelte Briefe und Bestellungen zwischen den in Holland weilenden Grasmähern und ihren in der Heimat zurückgebliebenen Angehörigen.

Ihm folgte sein Sohn Johann Heinrich Schillmöller, dann Franz Wählmann, gebürtig aus Emstedt, 1886 den 25. Oktober versetzt nach Bunnen, dann nach längerer interimistischer Verwaltung 1887 den 9. Mai Heinrich Joseph Kolbeck aus Steinfeld und seit Beginn des Sommersemesters 1899 der Hauptlehrer Fennen, vorher in Bösel.

Hauptlehrer Joseph Kolbeck in Ellenstedt wurde dagegen auf seinen Antrag als erster Lehrer an die mit dem Sommersemester 1899 eröffnete neue einklassige Schule in Ambergen versetzt, welche in genanntem Jahre durch Verfügung des Oberschulkollegiums von der Schulacht Goldenstedt abgezweigt war.

13. Kapitel.

Die Vikarie.

Eine fundierte Vikarie gab es schon vor der Reformationszeit in Goldenstedt. „Johann Henrich Dürcop, Vicarius to Goldenstede“, so beginnt eine Urkunde des kath. Pfarrarchivs in Goldenstedt von 1484.

Ferner wird genannt Herr Johann, Vicarius to Goldenstede in einer Urkunde von 1508. Wahrscheinlich ist dieser Herr Johann identisch mit dem Joannes Tefenborch, Vicarius to Goldenstede, der 1518 erwähnt wird und wiederum 1521 in einer Urkunde, durch welche zeugeneidlich festgestellt wird, daß der kürzlich verstorbene Pastor Henrich Schmerbringer eine Schenkung an das neue Lehn (= an die Vikarie) gemacht hat. Ein Vikar Germen Meyerger wird um 1548 erwähnt.

Diese Vikarie, das „neue Lehn“, ist laut Angabe der lüneburgischen Deputierten auf der Versammlung vom 27. Juni 1617 auf kleine Belthaus Hofe zu Gastrup 1519 durch den Bischof von Osnabrück konfirmiert; daher heißt sie um diese Zeit „das neue Lehn“, weil die Vikarie ja als beneficium erectum noch neu war, wenn sie auch vorher schon vorhanden gewesen und verwaltet worden war.

Die Vikarie war fundiert und konfirmiert auf den Titel der hl. Anna und des hl. Kreuzes, wie aus einer Urkunde von 1521 und einer anderen von 1548 hervorgeht, in welcher als zeitiger Inhaber Germen Menger genannt wird. Dies Beneficium hat der Sturm der Reformation ganz hinweggefegt. Auf der Visitation 1703 erklärt Pastor Jonssthoewel zu Protokoll: „Es soll hier früher eine Vikarie gewesen sein. Die Fonds befinden sich im Besitze der Diepholzer. Es giebt Ländereien, die den Namen Vikarieland führen; die Pacht davon zieht der Kantor in Diepholz.“ Droste schreibt in einem Status Ecclesiae, den er 1721 den 11. Oktober und öfter vorher und nachher abgeschrieben und bei den Visitationen eingereicht hat, in lateinischer Sprache: „Ein Kaplan ist thatsächlich nicht vorhanden; obwohl ein solcher früher da war, der den Namen Vikar führte. Seine Einkünfte haben vor vielen Jahren die Büneburger eingezogen.“

1674 den 31. August will Christoph Bernard v. Galen einen Vikar für die Dienste in Lutten bestellen und besolden. Allein der Plan kömmt nicht zustande, weil kurz nach 1674 das Kapitel, aus dessen Mitteln (Alexanderfond) der Vikar besoldet werden sollte, wieder von Bechta nach Wildeshausen verlegt wurde, und der Bischof bald nachher (1678) starb. Man mußte sich also mit den Franziskanern aus Bechta behelfen, die man ab und zu zur Aushülfe erbat. Im Jahre 1728 wird unter dem 31. Januar erwähnt, daß jährlich 40 Thlr. aus der von Landsberg'schen Stiftung für einen Primissar in Goldenstedt ausgelegt seien und der Guardian Rabelink in Bechta angewiesen sei, die Frühmesse abzuhalten und die sonstigen Obliegenheiten des Primissariats wahrzunehmen. (Siehe den diesbezüglichen Extractus Protocollii bei den Vikarieakten in Goldenstedt.)

Jedoch muß damals noch keine r e g e l m ä ß i g e Abhaltung der Frühmesse zustande gekommen sein, oder sie muß später aus nicht nachweisbaren Gründen wieder aufgehört haben, denn 1773 schreibt Voigt: „Primum sacrum ante quatuor circiter annos gratia foundationis Landsbergicae quiete inchoatum et continuatum, et hoc causa forsan est, quod custos Lutheranus, sicut sui officii esset, ad hoc signum non det, nec dare audeat. Hoc tempore nemo Lutheranorum in ecclesia adest,“ das heißt zu deutsch: „Die Abhaltung der Frühmesse ist vor ungefehr vier Jahren, dank der Landsberg'schen Stiftung, ohne Widerspruch angefangen und fortgesetzt worden, und das ist vielleicht der Grund, weshalb der lutherische Küster zu dieser Messe nicht, wie es doch seine Pflicht wäre, läutet, noch auch zu läuten wagt. Zu dieser Zeit ist von den Lutheranern niemand in der Kirche.“

Nach Einrichtung des Primissariates ließ der Pastor Droste einen Vater regelmäßig jeden Sonntag kommen und beköstigte ihn, behielt ihn bei Bedarf auch wohl einige Tage bei sich (wie auch schon vor Errichtung des Primissariates) z. B. um eine Beerdigung vornehmen zu lassen. Als dann 1771 bei der münsterischen Oberbehörde von den Beamten in Bechta der Antrag gestellt war, dem altersschwachen Pastor Droste einen ständigen Kooperator zu geben, kam Phil. Voigt cum jure succedendi nach Goldenstedt; damals, 1773 den 7. August, bekam das Primissariat noch die

Zinsen von 400 Thlr. pro catechismo in burskapiis und von 150 Thlr. für Schulbücher hinzu. Als Voigt 1774 Pastor geworden war, nahm er wieder Sonntags die Franziskaner. Ausweislich seiner Aufschrift am Ende des von ihm geführten Lagerbuches verwaltete er auch als Pastor das Primissariat selbst (führte sogar genaue Rechnung über den Verbleib der Zinsen, welche zu Schulbüchern zc. bestimmt sind) und kehrte die Gelder pro primissariatu an den Guardian der Franziskaner aus, mit dem er einen Kontrakt geschlossen hatte, daß derselbe an Sonn- und Feiertagen einen Pater zur Wahrnehmung der Obliegenheiten des Primissariats schicken möchte. Der Pastor beköstigte den Pater und durfte ihn nach Bedarf auch einige Tage bei sich behalten und ebenso konnte er ihn sofort wieder nach Hause schicken, wenn er seiner nicht mehr bedurfte. Auch gab Voigt nicht das ganze Primissariatsgeld, sondern nur einen Teil desselben ab und sagt von dem Reste: „Quod superest, in Pastoratus commodum cedit. Sodann notiert Voigt in dem erwähnten Lagerbuche, daß es ihm von dem Kapitel der Kathedralekirche in Münster, welches die Primissariatsgelder ausbezahlen mußte, schriftlich in Gnaden gestattet sei, pro administratione Primissariatus vel Saecularum vel Regularem Clericum pro libitu suo adhibere. Darnach konnte also der Pastor ganz nach seinem Belieben einen Geistlichen zuziehen und mit ihm über die wahrzunehmenden Dienste und Vergütung kontrahieren. Diese Aufzeichnung Voigt's ist wohl die tatsächliche Unterlage für die nochmalige Behauptung des Pastor's Südholtz, daß dem Pastor das Praesentationsrecht über das Primissariat zustehe. Auch dem Pastor Südholtz müssen ähnliche Konzessionen vom Domkapitel gemacht sein, wie dem Pastor Voigt, denn es zeigt sich in einzelnen Fällen mit Gewißheit, daß er das Primissariat vergeben hat. Beispielsweise wurde der Vikarius Dr. Busse aus Lutten auf Antrag des Pastors Südholtz sogar zu früh geweiht und super insterstitiis dispensiert, damit er nur dem Wunsche Südholtz's gemäß recht bald seinen Dienst in Goldenstedt antreten könnte. Busse mußte sofort nach der Weihe abreisen und hielt in Goldenstedt seine Primiz. Ist nun aus allen diesen Angaben auch zu erkennen, daß in mehreren Einzelfällen der Pastor von Goldenstedt einen Einfluß auf die Auswahl der mit dem Primissariat zu betrauenden Personen geübt hat, so wissen doch die Fundationsurkunden von einem Praesentationsrechte des Pastors gar nichts; im Gegenteile ist bei Stiftung des Primissariats das Amt zum ersten male vom Domkapitel selbst vergeben und zwar an den Guardian der Franziskaner in Becta Franz Rabelink. (Extracaus Protocoll vom 31. Januar 1728 bei den Vikarieakten von Goldenstedt.) Und wiederum wird vom Domkapitel ohne Mitwirkung des Pastors, auf Antrag der Beamten in Becta dem vom Generalvikariat zu entsendenden Weltgeistlichen Vikar Philipp Voigt im Jahre 1771 die Verwaltung des Primissariats übertragen und der Dombursar angewiesen, diesem die Einkünfte des Primissariats auszubezahlen. Soviele über das angebliche Praesentationsrecht des Pastors.

Als Voigt älter wurde, nahm er (vielleicht weil das im Aussterben

begriffene Kloster in Becta die Hülfe nicht mehr leisten konnte) zu seinem ständigen Kooperator und Viceturatus den späteren Pastor Johann Heinrich Südholz, der seit Beginn des Jahres 1800 die Kirchenbücher geschrieben hat und sich am 24. März 1801 bei der Eintragung des Todes seines Vorgängers Voigt als Viceturatus bezeichnet. Südholz, dem nunmehr die Pfarre übertragen wurde, ist nie ohne Kooperator gewesen. Doch finde ich keine oberliche Anordnung vor, in welcher dem Pastor Südholz aufgelegt wird, einen ständigen Kooperator zu halten. Es scheint, daß Südholz selbst das Bedürfnis dazu empfunden hat, weil er, wie anderweitig bekannt ist, Asthmatischer war und deshalb gewiß oft in Ausübung des Dienstes behindert war, namentlich aber nächtliche Krankentouren nicht wohl machen durfte, auch vielleicht ein plötzliches Ende befürchtete und deshalb nie ohne geistliche Hülfe sein wollte. Der Vikar mußte zeitweilig in der „Prinzenkammer“ schlafen, die an die Kammer des Pastors stößt und durch eine Thür mit derselben verbunden ist. So konnte der Vikar Luhr oft übernacht, wenn das asthmatische Leiden dem Pastor große Belästigungen verursachte, denselben seufzen hören: „O Herr, erlöse mich aus diesem Jammerthal! Herr, nun lasse deinen Diener in Frieden fahren!“ Als nun diese Seufzer eine Zeitlang ganz unterblieben, und höchstens sich ein stöhnendes „oh“ oder „ach“ vernehmlich machte, fragte Vikar Luhr den Pastor eines Tages, warum er denn gar nicht mehr bete: „Herr, nun lasse deinen Diener in Frieden fahren?“ und erhielt zur Antwort: „Haben Sie denn gar nicht gelesen, daß die Cholera im Lande ist?“

Südholz wollte so wenig ohne Kooperator sein, daß er die Interimszeit zwischen Vikar Busse, der 1833 am 17. Januar starb, und Vikar Bellerfen, der 1833 den 1. Mai antrat, noch durch Vikar Hackmann in Twistringen ausfüllen ließ. Eingehend hat sich Pastor Südholz über die Vikarie oder das Primissariat geäußert in einem eingebundenen Status der Pfarrei Goldenstedt vom Jahre 1833, der im katholischen Pfarrarchiv zu Goldenstedt liegt. Darin heißt es so:

„Eine rechtliche, vertragsmäßige, oder herkömmliche Verpflichtung zur Haltung eines Kooperators liegt dem Pfarrer nicht ob. In früheren Zeiten wurde das Primissariat und die Hülfs-Seelsorge durch einen Ordensgeistlichen des vormaligen Franziskaner-Klosters zu Becta versehen, welches letztere dafür den Betrag der Primissariats-Fundation bezog. Der Ordensgeistliche wurde zwar während seiner Anwesenheit bei dem Pfarrer beherbergt und beköstigt; da er aber in das Kloster zurückkehrte, wenn seine Dienste eben nicht mehr erforderlich waren, so verursachte dieses dem Pfarrer nur geringe Beschwerden und Kosten. Als schon zu Anfang des laufenden Jahrhunderts, von dem Kloster aus, wegen Verfalles des Personals desselben die nötige Aushülfe nicht regelmäßig und genügend mehr geleistet werden konnte und wurde, trat hier, wie an vielen anderen Orten, die dringende Nothwendigkeit ein, für das Primissariat und die Hülfsseelsorge einen eigenen Weltgeistlichen anzunehmen, eine Nothwendigkeit, die bei der um einige Jahre später erfolgten gänzlichen Suppression des Klosters ohnehin würde eingetreten sein. Die Unterhaltung eines solchen Kooperators fiel und fällt zunächst und

vorzüglich der Gemeinde zur Last. Diese steuert nun freilich auch dazu bei mit einem jährlichen Beitrage, der aber für die ganze Lebenszeit des Kooperators bei weitem nicht ausreicht. Da aber die Gemeinde ein mehreres beizutragen füglich nicht vermag, die Haltung eines Kooperators hingegen aber unumgänglich ist, so hat der Pfarrer sich bewogen, ja fast in die Notwendigkeit versetzt finden müssen, aus freien Stücken, ohne Konsequenz für die Zukunft und ohne sich im geringsten dazu verbindlich oder verpflichtet zu halten, für die Haltung des Kooperators beizutragen, resp. demselben zukommen zu lassen:

a) Wohnung, nebst Feuerung und Licht, billig anzuschlagen auf	10 Thlr.
b) volle Beköstigung	60 Thlr.
c) Reinigung der Wäsche	5 Thlr.
d) Von dem sub. Tit. X vorangeführten Stolgebühren, wenn der Kooperator den Actus verrichtet und zwar	
A. 1c. bei Taufen die Opfer der Gevattern etwa die Hälfte mit	50 grote.
2a. bei Introdektion der Wöchnerinnen die Gebühr etwa die Hälfte mit	1 Thlr.
3. Krankengebühren etwa zwei Drittel	4 Thlr. 32 grote.
4h. Totenmessen bei Begräbnissen die Hälfte	3 Thlr.
6b 1. Beichtgelder zwei Drittel*)	18 Thlr. 36 grote.

In Anerkennung der Nichtverpflichtung des Pfarrers zu solchem Beitrage und der Bedeutenheit desselben hat die Gemeinde je dann und wann sich anheischig gemacht, demselben dieserhalb eine Vergütung zu geben, welches jedoch nur selten und unvollständig geschehen ist.

Wenn Pastor pro tempore sonach freiwillig und ohne irgend eine Verpflichtung, ohne Verbindlichkeit zu dem Unterhalte des Kooperators so bedeutend beiträgt, so wird solches zwar hier nachrichtlich angeführt, zugleich aber auch gegen Praejudiz und Konsequenz förmliche Verwahrung genommen." So Südholz.

Als nach Südholz's Tode Pastor Frye die Pfarre Goldenstedt antrat, legte er unter Darstellung dieser herkömmlichen Verhältnisse gegen den Verbleib des Primissars Bellersen Protest ein und weigerte sich, dem Primissar Kost und Wohnung zc. zu gewähren. Er drang aber mit seinem Proteste nicht durch. Bei dem ungestümen Charakter Frye's konnte das Verhältnis zwischen ihm und dem Vikar, dessen er nicht los werden konnte, kein angenehmes bleiben. Daher wohnte derselbe mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde bei Gastwirt Klostermann (Josephs), wo Pastor Frye für ihn das Kostgeld entrichten mußte. Auch Pastor Bröring protestierte dagegen, daß ihm die Haltung des Kooperators unter den herkömmlichen Bedingungen auferlegt würde; doch war auch sein Protest erfolglos. Somit ist das von Pastor Südholz freiwillig geschaffene Verhältnis zwischen Pfarre und Primissariat

*) Die Einnahmen sub d, als z. B. A. 1c und 2a, insbesondere aber 4h (Beerdigungsämter) werden zur Zeit dem Vikar nicht mehr zugestanden. Grund und Veranlassung habe ich nicht feststellen können.

von der Behörde in Bechta zu einem offiziellen gemacht worden, d. h. die Behörde hat dem Pfarrer bis heute stets die Pflicht auferlegt, unter denselben Bedingungen und Voraussetzungen wie Südholtz, den Primissar zu beköstigen und das Recht eingeräumt, ihn als Kooperator dem Herkommen gemäß zu benutzen. Die Reihe der Primissare und Kooperatoren ist folgende:

1) Philipp Voigt, nachmaliger Pastor von Goldenstedt, Kooperator und Primissar von 1771—1774.

Darnach eine ganze Reihe von Franziskanerpatres aus Bechta.

2) Johann Heinrich Südholtz, nachmaliger Pastor von Goldenstedt, nachweislich vom 16. Februar 1800 bis 21. März 1801 Kooperator und Primissar.

3) Bernard Heinrich Valending, der erste Kooperator bei Südholtz, kam 1803 fort. Er ist später Pastor in Steinfeld geworden.

4) Anton Siemer, kam 1806 oder 7 (?) nach Oldenburg und wurde später Pastor von Bakum und Dechant.

5) Heinrich Heuermann, aus Goldenstede gebürtig, kam 1811 als Kaplan nach Essen. Unter ihm ist die v. Landsberg'sche Fundation, aus welcher der Vikar den Hauptteil seiner Einkünfte bezieht, zeitweilig gesperrt gewesen. Eine große Saumseligkeit, die ihm in Essen nachgesagt wurde, hat man auch in Goldenstedt an ihm bemerkt. Er soll sich nicht gut vom Bette haben trennen können.

6) Friedrich Weborg aus Bechta bis 1814 den 19. März, wo er nach Oldenburg kam; war früher Pastor in Dythe.

7) Dr. theol. Johann Bernard Busse aus Lutten, geb. den 18. November 1788, kam 1803 auf's Gymnasium in Bechta, hatte dort beim Generaldechanten Haskamp einmal wöchentlich seinen „Freitisch“, studierte nachher Theologie in Münster, verdiente sich dabei das Nötigste als Hauslehrer bei einem Herrn von und zur Mühlen. Die Kollegia besuchte er nebenher und studierte so fleißig, daß er schon als Student sich durch reiches Wissen besonders hervorthat. Er wurde 1814 geweiht und kam sofort als Kooperator nach Goldenstedt. Im Herbst 1817 wurde er als Professor an die neue errichtete theologische Fakultät in Braunsberg berufen, wo er am 5. Januar 1837 starb. Sein Zimmer glich, wie Gerhard Südholtz schreibt, in seiner Studienzeit einer Menagerie; es wohnten darin Kaninchen, Krähen, Elstern, Zeisige, Flachsfinfen usw. friedlich unter einander. Eine gewisse Unordentlichkeit (schreibt Südholtz) war übrigens bei ihm ein eigener Charakterzug; und wenngleich einer seiner Freunde meint, daß es bei der Mehrzahl des männlichen Geschlechtes, wenigstens soweit es nicht unter weiblicher Kontrolle stehe, nicht viel anders sei, so stimmt Unterzeichneter (Südholtz) zwar im allgemeinen bei, muß aber doch darin bei unserem Busse eine Eigenart erblicken, gegen welche weder weibliche noch polizeiliche Kontrolle etwas vermocht haben würde.“

Busse bringt fast den ganzen Tag bei den Büchern zu. „Studieren“, sagt Südholtz, „war seine Beschäftigung und zugleich seine Erholung.“ Sogar beim Essen und auf dem Spaziergange vermochte

er sich von seinen Büchern nicht zu trennen. So kam es, daß er manchmal nach der Mahlzeit nicht wußte, was er gegessen hatte. Getränke liebte Busse nicht; einmal wurde er von einer Weinsuppe schwindelig und matt.

Neben seinem fleißigen Studium erteilte Busse auch Privatunterricht.

Die Pfeife wurde bei ihm den ganzen Tag nicht kalt, doch war er hinsichtlich der Qualität des Krautes wenig anspruchsvoll. Auf der kleinen Vikariestube an der Diele hatte er eine „fliegende Hecke“ eingerichtet. „Es standen Tannenbäume darin, in welchen die Nester der Vögel hingen, und bald durchschwirrte wenigstens ein halbes hundert alter und junger Finken den Stubenwald. Unter diesen seinen Lieblingen saß dann Busse, in den Dampf der glühenden Pfeife gehüllt, ganz behaglich mit einem Hebräer oder Griechen. Die Menagerie des Gymnasiums lebte wieder auf. Aber nicht bloß Kanarienvögel, auch Lerchen, Wachteln, Elstern, Raben wurden von Busse in Behandlung und Pflege genommen.“ (Südholz.)

Von Braunsberg her sandte Busse aus Liebe zu der Gemeinde Goldenstedt, in der er seine erste priesterliche Thätigkeit entfaltete, eine gelehrte Arbeit über die drei hl. Martyrer Petrus, Georgonius und Dorotheus, zusammengestellt aus dem Martyrologium, den Bolandisten und aus anderen Quellen, welche Schrift 1823 am Feste des hl. Gorgonius in Pastor Südholz's Hände kam, aber leider nicht mehr vorhanden ist.

8) Anton Thole aus Lohne, 1817 bis 1820, wo er nach Barzel kam. Er bedachte die Vikarie in Goldenstedt mit 600 Thlr. Kapital und stiftete auch den Fond, aus dem die Goldenstedter Kommunionkinder ihre Praemienbücher bekommen, jedoch mit der Klausel, daß, wenn die Gemeinde Goldenstedt dem Vikar in Goldenstedt seine Kooperationsgebühren etwa verweigern würde, dies Kapital an die Vikarie fallen solle. Thole ist auch der Gründer der Kaplanei von Harfebrügge.

9) Tobias Johannes Heinrich Anton Busse aus Bechta, geweiht 1820, starb in Goldenstedt am 17. Januar 1833 an Wassersucht und wurde auf der Evangelienseite des Altares in der Kirche beerdigt. Bekannt ist er durch den Vorfall mit dem protestantischen Bauern Rabben aus Barenesch, der unter der Rubrik Störungen beim Gottesdienste Nr. 11 eingehend erzählt ist.

Von 1832 im Dezember bis 1833 im April ist interimistisch in Goldenstedt thätig der Vikarius Hackmann aus Twistringen. Im Frühjahr 1833 kam dann als ständiger Kooperator

10) Heinrich Bellerjen aus Wildeshausen. Er war in Goldenstedt von 1833 den 1. Mai bis 1856, wo er Pastor in Mollbergen wurde. Von ihm weiß man noch zu erzählen, daß er mit Eifer den Ankauf religiöser Bücher und Devotionalien für die Gemeindegemeinschaften vermittelte. Seine Predigten sollen den Protestanten oft mißfallen haben. Die Predigten soll er abgelesen haben.

Neben Bellerjen war in den letzten Lebensjahren des Pastors Südholz, als dieser nämlich nicht mehr imstande war, die ihm obliegende

Hälfte der seelgorlichen Dienste wahrzunehmen, ein zweiter Kooperator zur persönlichen Vertretung des Pastors vorhanden, der den Namen Kaplan führte, nämlich im Laufe des Jahres 1839 der Kaplan Helmers in Barzel, dessen Namen in genanntem Jahre häufig im Taufbuche erwähnt ist, und darnach vom Mai 1840 bis 1843 Kaplan Lühr aus Steinfeld, der später nach Amerika auswanderte und dort Bischöflicher Generalvikar in Cleveland wurde. Er war bei der Glocken-affaire 1843 thätig, indem er die Protestanten, welche mit Axt, Hammer und Stemmeisen die Thür des Turmes erbrechen wollten, zu beschwichtigen wußte. Fälschlich wird ihm das Ausnehmen der Klöppel aus den Glocken bei der Affaire von 1846 den 14. Juli von den Leuten als Heldenthat nachgerühmt; dieser Ruhm gebührt nicht dem Vikarius Lühr, der damals Goldenstedt längst verlassen hatte, sondern dem Hauptlehrer Stephan Willenborg.

11) Joseph Bröring aus Lohne, vorher Vikar in Lönningen, vom 16. Dezember 1856 bis 1870, wo er Pastor in Goldenstedt wurde. Darnach

12) Heinrich Krapp aus Steinfeld bis 1875, wo er als Vikar von Bakum praesentiert und ernannt wurde. Später, nämlich am 15. April 1891, kehrte er als Pastor nach Goldenstedt zurück.

13) Ludwig Johanning aus Bakum, 1875 bis 1888, wurde dann Kaplan von Augustfehn und 1896 Pastor in Cappeln.

14) Alwin Meistermann, Dr. theol. u. phil., geweiht 1873; von da bis 1887 Lehrer an der Ackerbauschule in Cloppenburg. 1887 bis 1888 Kaplan in Bant-Wilhelmshaven; 1888 zum Primissar in Goldenstedt ernannt, wurde er krank und lag längere Zeit im kathol. Hospital in Bremen (St. Josephsstift). Unterdessen nahm erst Vikar Göken, damals in Lutten, und dann der Vikar Overmeyer, damals in Wisbeck, die Dienste des Primissariats in Goldenstedt wahr. Erst gegen die Fastenzeit des Jahres 1889 zog Dr. Meistermann in Goldenstedt ein und 1890 kam er nach Everswinkel und starb 1892 im Piushospital in Oldenburg an einem innerlichen Geschwür. Meistermann ist Verfasser mehrerer astronomischer Aufsätze im „deutschen Hauschat“ und gab mehrere religiöse und apologetische Schriften heraus.

15) Gerhard Tepe, interimistisch vom 15. Mai bis 15. September 1890, wo er Deservitor von Calhorn, dann 1891 Kaplan an der neugegründeten Kapelle in Carum und im Herbst 1895 Praeses des Collegium Antonianum in Bechta wurde.

16) Gerhard Heinrich Becker aus Cloppenburg, seit dem 15. September 1890 bis Mitte Mai 1899. Er ist der Verfasser dieses Schriftchens, das er nicht ohne große Mühe bearbeitet hat, aus Vorliebe für jenen Ort (Goldenstedt), in welchem die Wiege seiner früh verstorbenen Mutter stand und mit welchem ihn seit seiner ersten Kindheit her so manche angenehme Erinnerungen verknüpfen. Er litt, wie einer seiner Vorgänger, an der Krankheit der Vogelliebhabelei, was den Weibsleuten, die mit der Reinigung der Stube beauftragt waren, zuweilen nicht geringen Kummer und Mühe, ihm selber nicht geringe Ausgaben verursachte und manchem besiederten Sänger das Leben gekostet hat.

abgehen wollten, so wurde schon 1849 mit dem Baue begonnen. Viele katholische Bauern leisteten, wie es bei Neubauten hierorts üblich ist, unentgeltlich Hand- und Spanndienste. Allein bald wurden von einigen protestantischen Goldenstedter Eingeseffenen, namentlich von einem Grundnachbar, Klagen beim Amte Becta eingebracht, welche zur Folge hatten, daß das Amt den Bau untersagte und zwar mit der Begründung, daß die Mühle zu nahe am Wege stehe und durch ihren Flügel Schlag leicht die vorüberziehenden Pferde beunruhigen könne. Die Unternehmer fühlten sich jedoch durch das amtliche Verbot beschwert, zumal sie nachweisen konnten, daß mehrere andere Mühlen, insbesondere die Münstermanns Mühle bei Becta (unter den Augen des Amtes Becta) viel näher am Wege standen; sie protestierten deshalb gegen die gedachte Amtsverfügung und setzten kühn den begonnenen Bau fort. Bei der Regierung drangen sie aber mit ihren Beschwerden nicht durch, sondern erhielten plötzlich, unter Androhung strengster Bestrafung, den erneuten Befehl, sofort den Bau einzustellen. So kam es, daß dieser Mühlenbau zwar begonnen, aber nicht vollendet werden konnte. Ein nachträglicher Versuch, die Denghausener Windmühle, welche auf Goldenstedter Gründen stand, und an welcher die drei Mühlenbauunternehmer am 28. Juli 1851 durch gerichtlichen Kontrakt das Miteigentum erworben hatten, nach Goldenstedt zu verlegen, mißlang ebenfalls.

Da die drei Mühlenbauunternehmer Katholiken, die Gegner des Unternehmens aber Lutheraner waren, und in dem Mühlenbau vielfach eine Revanche für die Gründung der lutherischen Kirchenziegelei erblickt wurde, so blieb auch diese Angelegenheit nicht ohne konfessionellen Beigeschmack.

b) Streitigkeiten über verschiedene kirchliche Angelegenheiten.

I.

1728 erfolgte des Drosten Dmpteda Verfügung, daß lüneburgische katholische Leichen nicht mehr sollten in die Kirche gebracht werden, darüber nicht Messe sollte gelesen werden, auch dieselben nicht mit Weihwasser sollten begossen werden. Diese Verfügung führte zu folgenden Streitfällen:

Im Juli 1728 beim Begräbniß des Heinrich Kenter (eines Kindes) biegt der Küster mit den Trägern, ohne jetzt oder vorher etwas gesagt zu haben, statt in die Kirche zu ziehen zum Grabe ab, gegen Protest des Pastors und des münsterschen Vogtes, welche die Leiche unter Gesang in die Kirche bringen wollen.

Am 27. September 1728 berichtet insolgedessen der Droste von Dmpteda an seine Regierung, „daß der Pastor Droste sich unterstehe, bei Beerdigung lüneburgischer Unterthanen den Küster Heinrich Wessel zu beunruhigen, ihm das Singen zu verbieten, die Leichen mit Weihwasser zu begießen und zu verlangen, daß Leichen lüneburgischer Unterthanen in die Kirche gebracht werden sollten, damit Messe über sie gelesen werde.“ Droste antwortet auf diese Anschuldigung folgendermaßen:

„Erstens: Ist ein Kind eines Katholiken auf hannoverschem Territorium gestorben, so wird es ritu catholico beerdigt; ist das Kind von